

Gemeinde Friesenheim

Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

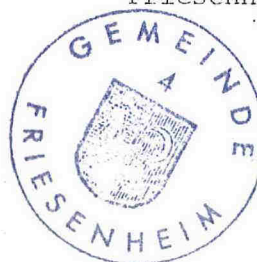
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewann  
"Am Kappelweg", Ortsteil Oberschopfheim

Der vom Landratsamt Ortenaukreis am 6.5.1975 genehmigte Bebauungsplan für das Gewann "Am Kappelweg" soll im östlichen Teil im Bereich der Grundstücke Lgb.Nrn. 6829, 6830, 6831 und 6832 durch Deckblatt geändert werden. Aus städtebaulichen Gründen sollen die auf den genannten Grundstücken vorgesehenen zweigeschossigen Wohngebäude als eingeschossige Gebäude ausgewiesen werden. Danach ist im gesamten Bebauungsplangebiet nur noch eingeschossige Bauweise festgesetzt.

Da das Gelände östlich und südlich der Weingartenstraße (Lgb.Nr. 6833) zur freien Landschaft hin ansteigt, ist als Abschluß der Bebauung eine zweigeschossige Bauweise aus städtebaulichen und topographischen Gründen nicht vertretbar.

Grundzüge der Planung werden durch die Herabsetzung der Geschößzahl nicht berührt, so daß die Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt werden kann.

Friesenheim, den 3. Oktober 1977



  
Götze  
Bürgermeister